

Aristoteles: Eckdaten zur Kognitionstheorie

(Paul Natterer)

Von Aristoteles wird die nichtdiskursive Erfassung – modern gesprochen – von sensorischen Merkmalen (*simple* oder *local features*)¹ und atomarer begrifflicher Prädikatoren (*semantic units* oder *markers*) als analytisch charakterisiert, im Sinne abstraktiver Analysis (*noesis*).² Erst diese analytisch elementaren sensorischen und begrifflichen Einheiten (*units, features*) stellen das Material für die diskursive Synthesis der Apprehension zu Wahrnehmungsobjekten (*Bild*,

¹ Dies ist bei Aristoteles die *direkte Wahrnehmung (Aisthesis kat' hauta)*, deren kognitive Funktion die unmittelbare, unterscheidend-analytische Erfassung der elementaren Sinnesdaten (*Eide aisthetá*) nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip ist (vgl. Cessi: *Erkennen und Handeln in der Theorie des Tragischen bei Aristoteles*, Frankfurt/M., 1987). Sie umfasst (1) die Registrierung der *sekundären Sinnesqualitäten* (in mod. Terminologie) der Einzelsinne (*Aisthesis idíou*), also die kognitive Funktion der Wahrnehmung der spezifischen Objekte bzw. Sinnesqualitäten der Einzelsinne. Sie umfasst (2) die Registrierung der *primären Sinnesqualitäten* (in mod. Terminologie) der Einzelsinne (*Aisthesis koiné*), als die kognitive Funktion der Wahrnehmung der gemeinsamen Objekte bzw. Sinnesqualitäten der Einzelsinne. (vgl. Cessi 1987, 84) An dieser Stelle nur der Hinweis darauf, daß diese in der neuzeitlichen Terminologie als primäre Sinnesqualitäten bezeichneten Sachverhalte zum ersten Mal durch Aristoteles systematisch thematisiert werden, und zwar unter dem Term „[Aistheta] Koina“, d.h. der „Gemeinsamen Wahrnehmungen“ oder in der aristotelisch-scholastischen Terminologie: „Sensibilia communia“.

Einschlägig ist hierfür die Erörterung der Wahrnehmung in der aristotelischen Psychologie *De Anima*: „Der Sinnesgegenstand wird in dreifacher Bedeutung verstanden; zwei davon sind wahrnehmbar, das dritte nur zufälligerweise [in der aristotelischen Scholastik das „sensibile per accidens“, d.h. die unreflektiert-assoziative Hypothesenbildung zur begrifflichen Identifizierung des Wahrnehmungsobjektes]. Von den zweien ist das eine jeder einzelnen Wahrnehmung eigentümlich, das andere allen gemeinsam. Eigentümlich nenne ich, was nicht mit einem andern Sinnesorgan wahrgenommen werden kann und worüber man sich nicht täuschen kann: das Sehen der Farbe, das Hören des Tones, das Schmecken des Saftes. [...] Die allgemeinen Sinnesgegenstände sind Bewegung, Ruhe, Zahl, Gestalt, Größe. Diese Dinge sind nicht einem einzelnen Sinn eigentümlich, sondern gemeinsam für alle.“ (*De Anima*, 418, a 7–26). Und: „Es kann aber für die gemeinsamen Eigenschaften kein eigenes Sinnesorgan geben, also für jene, die wir mit jedem einzelnen Sinnesorgan zusätzlich wahrnehmen, wie Bewegung, Ruhe, Gestalt, Größe, Zahl, Einheit.“ (425, a 16–25) Das bedeutet nach der aristotelischen Konzeption präzise, dass die „Koina“ nicht durch ein oder mehrere neue sensorische Rezeptoren bzw. Spezialsinne direkt identifiziert werden, deren spezifische adäquate Reize sie wären. Sondern: „Die Wahrnehmung der Koina beruht nicht auf unmittelbarem Erfassen, sondern auf der Synthesis von unmittelbar Erfasstem (nämlich der *Idia* [= adäquate Reize der Einzelsinne, „spezifische Wahrnehmungen“, „sensibilia propria“], wobei sich diese Synthesis in der Dimension der Wahrnehmung selbst bewegt, also nicht ins Bewußtsein erhobene apprehendierte Einheiten verbindet.“ (Bernard: *Rezeptivität und Spontaneität der Wahrnehmung bei Aristoteles*, Baden-Baden 1988, 130). Vgl. dort auch die Bilanz des aktuellen Forschungsstandes zur aristotelischen Analyse dieser Erkenntnismaterie in Abschnitt II, 8: „Wahrnehmung der Koina – sensus communis (*De Anima* I, 1)“ (1988, 113–132).

Diese prinzipiell schon einem einzigen Sinn mögliche Wahrnehmung der gemeinsamen (= nicht nur für einen Einzelsinn spezifischen, sondern polymodalen) Wahrnehmungsqualitäten (*Aisthesis koiné* resp. *koinón*), ist ferner zu unterscheiden vom perzeptiven Gemeinsinn (*Koiné aisthesis*), dem scholastischen *Sensus communis*. Letzterer ist das Wahrnehmungsvermögen in seiner Einheit jenseits und vor der Aufspaltung in die Einzelsinne (siehe in Folge).

² Vgl. die entsprechenden Analysen bei Aristoteles, der als das Letztgegebene den Inhalt des *intuitiven Verstandes* (im weiten Sinn) bestimmt. Dieser Inhalt ist doppelt. Es ist einmal in der Dimension der begrifflichen Kognition der *Intellekt* bzw. intuitive Verstand (im engen Sinn). Und zum anderen gibt es ein Letztgegebenes in der Dimension der empirischen Erfahrung: die elementare *Wahrnehmung*: „Der intuitive Verstand ist auf das Letztgegebene in beiden Richtungen bezogen. Denn die obersten Begrifflichkeiten sowohl wie die letzten Einzelgegebenheiten – beide sind Gegenstand des intuitiven Verstandes und nicht des schlußfolgernden [= diskursiven] Denkens: der intuitive Verstand im Rahmen des wissenschaftlichen Beweisverfahrens erfaßt die unveränderlichen und obersten ‘Grenzmarken’, während der intuitive Verstand im Gebiete [der Wahrnehmung und] des Handelns sich

phantasma, perceptual pattern)³ und diskursive Synthesis der Apperzeption zu Objektbegriffen (griech: *eidōs*, lat.: *conceptus*, engl.: *semantic pattern*) – und die sekundäre begriffsanalytische Distinktion (*dihairesis* und *synthesis, divisio* und *compositio*) (Oehler, Bernard, Pietsch, Seidl). Diese *primäre* Analysis geht sowohl der kantischen synthetischen Einheit der Apperzeption voran als auch der neuzeitlichen und kantischen (*sekundären*) Begriffsanalysis. Hierzu folgende Skizze der aristotelischen Theorie, in deren Wirkungsgeschichte auch die kantische Konzeption steht.⁴

(1) Aristoteles unterscheidet zwei fundamentale komplementäre Denktypen: (I) *Noesis* = der kreative, apprehensive, induktive bzw. abduktive Intellekt oder die intellektive theoretische Vernunft (*Nous theoretikós*), und (II) *Dianoia* = diskursive, urteilende Ratio (*Analytica posteriora*, *Metaphysik* Θ 10, *Nikomach. Ethik* VI, *De anima* II, 6; Oehler (*Noetisches und dianoetisches Denken bei Platon und Aristoteles*, Hamburg 1985, V–VII) und *passim*).

(2) *Noesis* betrifft (a) die elementaren inhaltlichen Vorgaben (*Archai*) diskursiven Denkens: generelle Terme (Subjekt- und Prädikatbegriffe, *Adiháireta*) und singuläre Terme (Gegenstandsamen, *Haplá*); sowie (b) formale Reflexionsbegriffe, und (c) die Erkenntnisprinzipien (*Axiómata*)⁵.

(3) Kognitive Funktion der *Noesis* ist somit die unmittelbare, analytisch-unterscheidende Erfassung der Denkaxiome und ersten formalen und inhaltlichen Prinzipien durch intuitive Induktion (*Epagogé*). *Noesis* ist jedoch weder irrationale Intuition noch intellektuelle Anschauung noch deduktive Diskursivität, sondern ein methodisch kontrolliertes „Zusammenspielen aller kognitiven Kräfte“ (Oehler 1985, VIII) unter dem Leitbegriff der (heuristisch-hermeneutischen) Dialektik (Pietsch: *Prinzipienfindung bei Aristoteles*, Stuttgart 1992, 140–193). Die referentielle Semantik der *Noesis* funktioniert nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip: entweder intentionale Erfassung und deren sprachlicher Ausdruck (*Phásis*) oder Nichterfassung. Es liegt also Identität von *Noesis* (Erkenntnisakt) und *Noema* (Erkenntnisgegenstand) vor (Oehler 1985, 216).

entfaltend, das letztlich Einzelgebene, Veränderliche ... erfaßt. [...] Man muß also eine Wahrnehmung des Einzelgegebenen haben und diese 'Wahrnehmung' ist intuitiver Verstand.“ (Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, Buch VI, Kapitel 12. Übersetzung v. F. Dirlmeier, Stuttgart 1990)

³ Diese resultieren bei Aristoteles aus der Kooperation von (1) *Gemeinsinn* (*Koiné aisthesis*) (vgl. Cessi 1987, 86), dessen kognitive Funktion die Synthesis der gegenwärtigen *Eide aisthetá idia* und *koina* (*species sensibiles propria* und *communis*) in einer sinnlichen Objektconstitution und Objektwahrnehmung ist (vgl. Cessi 1987, 111). (2) *Gedächtnis* (*Mnème*), dessen kognitive Funktion die Speicherung und Erinnerung vergangener Wahrnehmungen ist. (3) *Akzidentelle Wahrnehmung* (*Aisthesis kata symbebekós*), welches ein Typ des Wahrnehmungsurteil ist, also des sinnlichen Urteils über die Sinnesgegenstände. Es umfasst bei Aristoteles (a) das naturhafte, automatische unimodale Urteilen über die spezifischen atomaren Merkmale und Muster (*idia*), (b) das uni- und intermodale Urteil über *Koina* (scholast.: *sensibilia communia*, mod.: primäre Sinnesqualitäten) und (c) die *akzidentelle Wahrnehmung*, deren kognitive Funktion entweder die assoziative intermodale Verknüpfung zweier spezifischer Sinnesqualitäten (z.B. gelb + süß) ist oder die assoziative Verknüpfung der aktuellen Wahrnehmung mit einem empirischen Begriff. (4) *Erfahrung* (*Empeiria*), deren kognitive Funktion der große Zusammenhang von wiederholten Wahrnehmungen und Erinnerungen ist. (5) *Sinnliche Phantasie* (*Phantasia aisthetiké*) – kognitive Funktion: wahrnehmungsgeleitete Kombinatorik und Elaborierung der Sinneswahrnehmungen zu einer sinnlichen Vorstellung durch Assoziation der aktuellen *Eide idia* und *koina* und Abgleich (*matching*) mit memorierten *Eide aisthetá* in der Dimension der Vorstellung (*Phantasia*) (Arbeitspeicher) (6) *Intellektive Phantasie* (*Phantasia logistiké*) – kognitive Funktion: kognitionsgesteuerte Vorstellung (*Phantasia*) als vorbewusstes Urteil.

⁴ Das Angelegtsein der aristotelischen Theorie in der platonischen Dialektik zeigt Gadamer (*Wahrheit und Methode*, 1990, 409–422). Die sachliche Verwandtschaft der kantischen Synthesis- und Urteilstheorie mit der aristotelischen Urteilstheorie oder dem dianoetischen Denken zeigen jüngste Forschungsbeiträge, z.B. Jimenez-Redondo.

⁵ Auch diese intuitive noetische Gewissheit der Denk- und Erkenntnisprinzipien findet sich bei Kant wieder – und zwar sowohl betreffs der formallogischen Axiome wie der transzendentallogischen Axiome der Anschauung und Antizipationen der Wahrnehmung (vgl. Stuhlmann-Laeisz: *Kants Logik*, Berlin/New York 1976, 15–18).

(4) *Metaphysik* Θ 10 (Abschnitt I) thematisiert die diskursive Dianoetik: nomothetische (*Epistéme*) oder idiographische (*Dóxa*) Urteilsbildung, d.h. die Logik und Ontologie der komplexen (molekularen, synthetischen) Erkenntnisgegenstände. Aristoteles entwickelt zur Dianoetik eine dreistufige Semantik: (a) *kategoriale Semantik*: horizontale, logisch-semantische Aussageformen (Bedeutungen der Kopula); (b) *modallogische Semantik*: Differenzierungen der kategorialen Semantik betreffs des uns zunächst allein zugänglichen veränderlichen, geschichtlichen, zeitlichen Seins (Akt-Potenz-Ontologie); (c) *apophantische Wahrheitswertsemantik* entsprechend (a) und (b) (Oehler (1985, 170–181), vgl. Gadamer (1990, 435–437)).

(5) *Metaphysik* Θ 10 (Abschnitt II) thematisiert die Noesis der atomaren, isolierten Begriffsgegenstände (*Asýndeta* und *Adiháireta*). Atomar einfach betrifft dabei die Funktion im Urteil, in sich können diese atomaren Begriffe eine komplexe innere definitonische Struktur haben (Oehler 1985, 229). Die Noesis betrifft nicht platonische Ideen oder Zweite Substanzen (reine *Eide*), sondern die Apprehension der dem möglichen dianoetischen Urteil (= Synthesis/Analysis von Begriffen) vorausgehenden Subjekt- und Prädikatbegriffe (*Onómata* und *Rhémata*) der der Wahrnehmung immanenten (Ersten) Substanzen (*Atomon eidos*) (Oehler 1985, 182, 215) und deren Definitionen (Oehler 1985, 183–184, 224, 226–227). Erste Substanzen (d.h. echte Subjektbegriffe) sind jedoch nur biologische Systeme oder Organismen (Oehler 1985, 220–221, 233–234), ansonsten kommen nur Prädikatbegriffe zur Anwendung.